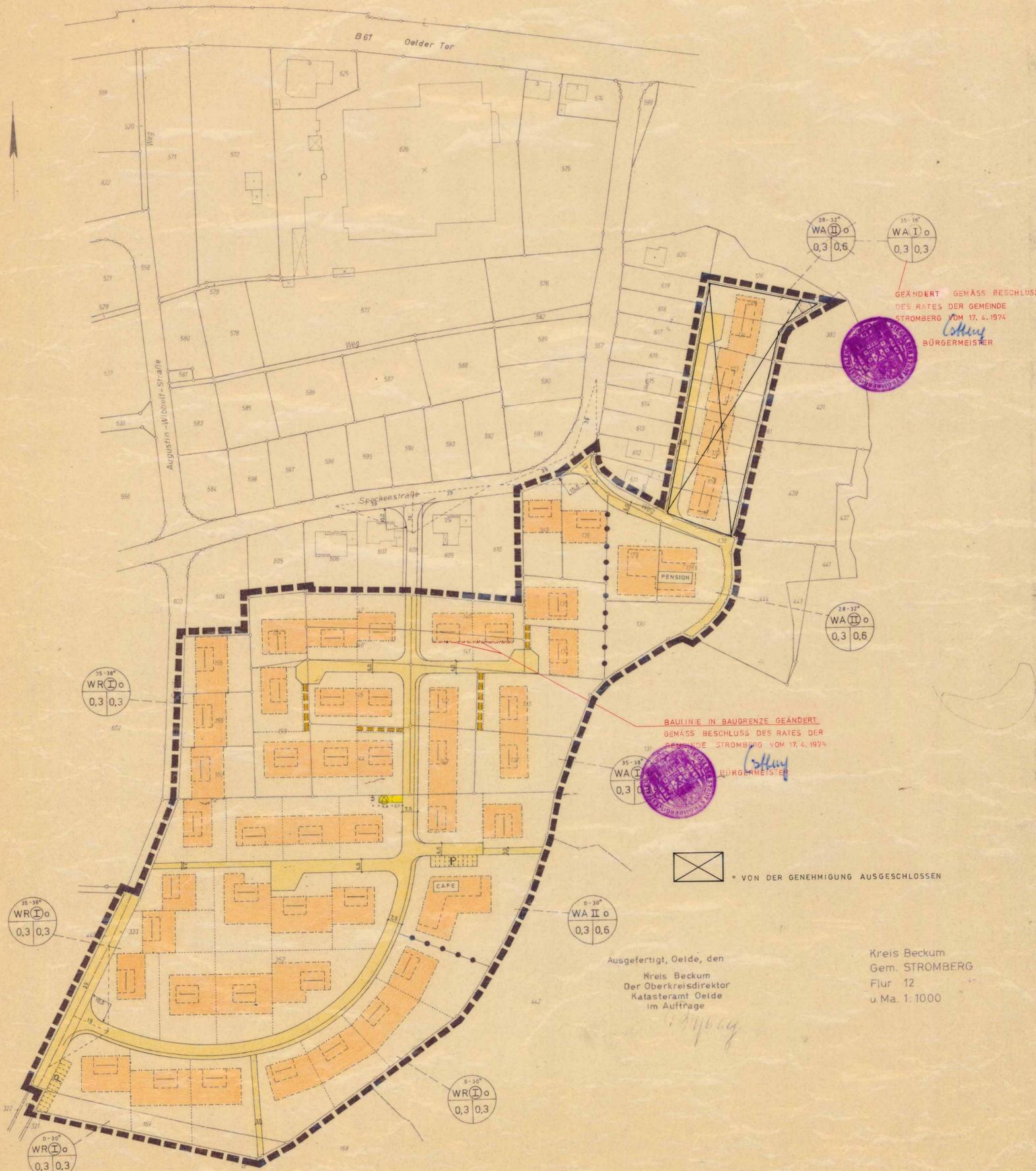


ARBEITSPLAN



GEÄNDERT GEMÄSS BESCHLUSS
DES RATES DER GEMEINDE
STROMBERG VOM 17. 4. 1974
Colling
BÜRGERMEISTER

BAULINIE IN BAUGRENZE GEÄNDERT
GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES DER
GEMEINDE STROMBERG VOM 17. 4. 1974
Colling
BÜRGERMEISTER

Ausgefertigt, Oelde, den
Kreis Beckum
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt Oelde
im Auftrage

Kreis Beckum
Gem. STROMBERG
Flur 12
u. Ma. 1:1000

Genauigkeit gemäß § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19.1.1965 ist nicht überprüft worden.

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTANDSANGABEN

- o — = FLURSTÜCKSGRENZEN
- 352 = FLURSTÜCKSNUMMERN

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- ■ ■ ■ = GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ● ● ● = ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- - - - = BAUGRENZE
- — — — = BAULINIE
- — — — = STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- △ = SICHTDREIECKE
- ■ ■ ■ = STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- P = PARKPLÄTZE
- WR = REINE WOHNGEBIETE
- WA = ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- ■ ■ ■ = MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS, ZU GUNSTEN DER ÖFFENTL. VERSORGUNGSTRÄGER
- = FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN
- △ = UMFORMERSTATION
- 3-30° WR I o = ZÄHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 0,3 0,3 = OFFENE BAUWEISE
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- GRUNDFLÄCHENZÄHL
- GESCHÖSSFLÄCHENZÄHL

ALS EINFRIEDIGUNG AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN UND WEGEN SIND NUR RASENKANTEN-STEINE BIS ZU 10 CM HÖHE ZUGELASSEN.

AN HINTEREN UND SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND HINTER DER BAULINIE NUR HECKEN UND OFFENE EINFRIEDIGUNGEN BIS ZU 1,50 M ZULÄSSIG.

IN DEN IM BEBAUUNGSPLAN EINGEZEICHNETEN EINZELHÄUSERN SIND NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.

DIE HÖHENLAGE DER ERDGESCHOSSE DER GEBÄUDE DARF NICHT MEHR ALS 0,60 M ÜBER STRASSENKRÖNE LIEGEN.

DIE DREMPELHÖHE DARF BEI EINGESCHÖSSIGEN GEBÄUDEN NUR BIS ZU 0,30 M BETRAGEN. BEI ZWEIFLÖSSIGEN BAUTEN IST KEIN DREMPSEL ZUGELASSEN.

DACHGAUBEN UND DACHEINSCHNITTE SIND NICHT ZUGELASSEN.

WALMDÄCHER SIND NUR ZUGELASSEN BEI DEN GEBÄUDEN MIT EINER DACHNEIGUNG VON 0-30°. DACHGAUBEN KÖNNEN BEI WALMDÄCHERN AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN WERDEN.

ES SIND ZUR DACHDECKUNG KIESDÄCHER ODER NUR SCHIEFERGRAUE ODER SCHWARZE MATERIALIEN ZU VERWENDEN.

GARAGEN UND NEBENANLAGEN MÜSSEN EINGESCHÖSSIG ERSTELLT WERDEN. DIE TRAUFGHÖHE DARF HÖCHSTENS 3 M BETRAGEN. DACHNEIGUNGEN UND BEDACHUNGSMATERIAL MÜSSEN, SOWEIT KEIN FLACHDACH VORGESEHEN IST, DEM HAUPTGEBÄUDE ENTSPRECHEN.

ALLE GEBÄUDE SIND ZU VERKLINERN.

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

- ■ ■ ■ = GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNGEBÄUDE MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG
- — — — = GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG

GEMARKUNG
STROMBERG
FLUR 12
MASSSTAB 1:1000

BEBAUUNGSPLAN NR.11 GEMEINDE STROMBERG SÜDLICH DER SPECKENSTRASSE

GEMÄSS §§ 2, 9, 10 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. 15. 341) § 4, 28 GEMEINDE-ORDNUNG NW. IDF. VOM 11.8.1959 (GV. NW. S. 056) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 11.7.1972 (GV. NW. S. 218) § 103 BAU. O. NW. IDF. VOM 27.1.1970 (GV. NW. S. 35) § 4 DER 3. VO ZUR ÄNDERUNG DER 1. VO ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAUG VOM 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299) §§ 1-23 DER VO ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUPLANUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968 (BGBL. 15. 1237 BAUNVO)

AUFGESTELLT OELDE DEN 15.12.1972
AMTSVERWALTUNG OELDE
BAUAMT
W. J. Meinhof
TECHN. BEIGEORDNETER

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER PLANUNTERLAGEN MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER UND DIE GEOMETRISCHE DURCHFÜHRBARKEIT DER PLANUNG WERDEN HIERMIT BESCHENIGT.

OELDE, DEN 15.12.1972
KREIS BECKUM
KATASTERAMT OELDE
DER OBERKREISDIREKTOR
W. J. Meinhof
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

1
DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 AUF BE-SCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STROMBERG VOM 18.12.1972 AUFGESTELLT.

STROMBERG, DEN 20.12.1972
KREIS BECKUM
KATASTERAMT OELDE
Colling
BÜRGERMEISTER

2
DER RAT DER GEMEINDE STROMBERG HAT AM 12.2.1974 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES BESCHLOSSEN.

STROMBERG, DEN 14.2.1974
KREIS BECKUM
KATASTERAMT OELDE
Colling
BÜRGERMEISTER

3
DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM 28.2.1974 BIS 28.3.1974 EINSCHLIESSLICH ZU JEDERMANN'S EINSICHTNAHME ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GELDE, DEN 1.4.1974
KREIS BECKUM
KATASTERAMT OELDE
W. J. Meinhof
AMTSDIREKTOR

4
DER RAT DER GEMEINDE STROMBERG HAT AM 12.2.1974 UND 17.4.1974 ÜBER DIE VORGE-BRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN BESCHLOSSEN.

STROMBERG, DEN 19.4.1974
KREIS BECKUM
KATASTERAMT OELDE
Colling
BÜRGERMEISTER

5
DER RAT DER GEMEINDE STROMBERG HAT AM 17.4.1974 DIESEN BEBAUUNGS-PLAN GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 23.6.1960 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STROMBERG, DEN 19.4.1974
KREIS BECKUM
KATASTERAMT OELDE
Colling
BÜRGERMEISTER

6
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 23.6.1960 GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, DEN 29.7.1974
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
- 34.4. 1-5203 -
IM AUFTRAG
GEZ. RICHTER
REG.-BAURAT
SIEGEL

7
DIESER MIT VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 29.7.1974 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 AB 31.10.1974 ÖFFENTLICH AUS.
MIT DEN ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE STROMBERG VOM 31.10.1974 IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTVERBINDLICH GEWORDEN.

GELDE, DEN 29.10.1974
KREIS BECKUM
KATASTERAMT OELDE
W. J. Meinhof
AMTSDIREKTOR